Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 972
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 06. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2020)

zum Thema:
Kosten der Errichtung eines Landesamtes für Einwanderung

und **Antwort** vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 972
vom 6. Januar 2020
über Kosten der Errichtung eines Landesamtes für Einwanderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten sind einmalig für die Ausgliederung des Landesamtes für Einwanderung aus dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten angefallen bzw. werden absehbar noch anfallen?

Zu 1.:
Für die Gründung des Landesamtes für Einwanderung (LEA) sind in 2019 inklusive der Eröffnungsfeier am 15.01.2020 Sachausgaben in Höhe von ca. 45.500 € angefallen, unter anderem für Dienstausweise, Dienstsiegel, Stempel, Hinweise an Bahnhöfen und Straßenbeschilderung.

Für die Umstellung der Kassenautomaten werden in 2020 im Landesamt für Einwanderung (LEA) voraussichtlich noch ca. 10.000€ anfallen.

2. Wie viele Arbeitsstunden sind für die Umsetzung dieses Projektes bislang angefallen und sind in Zukunft noch eingeplant?

Zu 2.:
Für die Umsetzung des Projektes zur Gründung und der Zeit seit Gründung des Landesamtes für Einwanderung (LEA) wurden bzw. sind die Beschäftigten im Rahmen ihrer regulären Aufgaben eingebunden. Eine gesonderte Erfassung der Arbeitsstunden erfolgte bzw. erfolgt nicht:

3. Welche zusätzlichen Kosten fallen wiederkehrend bzw. dauerhaft infolge der Ausgliederung des Landesamtes für Einwanderung aus dem Landesamt für Ordnungsangelegenheiten an? Wie viel kostet es insbesondere zusätzlich p.a., dass die Leitungsebene(n) infolge der Ausgliederung entgeltmäßig heraufgestuft und die neue Position eines Direktors des Landesamtes für Einwanderung geschaffen wurde?

Zu 3.:
Für die Haushaltjahre 2020/21 hat der Haushaltsgesetzgeber insgesamt 73 zusätzliche Stellen für das LEA beschlossen. Die Mehrzahl der zusätzlichen Stellen sind für zusätzliche fachliche Aufgaben (z.B. für das am 1. März 2020 in Kraft tretende Fachkräfteeinwanderungsgesetz) sowie ein erweitertes Beratungsangebot des LEA vorgesehen und sind damit unabhängig von der Ausgliederung des Landesamtes für Einwanderung aus dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten. 7 der zusätzlichen 73 Stellen sind für den neu zu gründenden Querschnittsbereich im LEA vorgesehen. Es handelt sich um eine Stelle A16, 2 Stellen A14, eine Stelle A13 (S), 2 Stellen A12 sowie 1 Stelle E9.

Die Hebung des Direktors des LEA von B2 nach B3 bedeuten im Jahr 2020 6.840,00 € an zusätzlichen Personalausgaben.

Berlin, den 22. Januar 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport